

Arres 3.0

Produktgarantie

ARRES 
INDACH SOLARSYSTEM

Produktgarantie für das Indachsystem Arres der Firma Solarmarkt GmbH.

Garantieleistung

Solarmarkt GmbH garantiert für die Modulrahmen und Zubehörbauteile des Arres-Indachsystems unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen für eine Frist von 10 Jahren ab Lieferung an den Erstkäufer, dass diese unter normalen Installations-, Anwendungs-, Betriebs- und Wartungsbedingungen frei von Konstruktions-, Verarbeitungs- und Materialfehlern sind.

Ebenso garantiert Solarmarkt GmbH unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen die Leistung der Module entsprechend der Angaben, die dem jeweiligen Modul-Datenblatt zu entnehmen sind für eine Frist von 25 Jahren ab Lieferung an den Erstkäufer.

Die Anerkennung eines Garantiefalles obliegt der Solarmarkt GmbH. Eine Anerkennung kann ggf. erst durch eigenständige Prüfung vor Ort erfolgen. Im Falle eines anerkannten Garantiefalles geht die Garantieverpflichtung ausschließlich auf die Ersatzauslieferung des schadhaften Bauteils oder, nach Wahl der Solarmarkt GmbH, auf Nachbesserung. Eine Verlängerung oder ein Neubeginn der Garantiefrist ergibt sich durch erbrachte Garantieleistungen nicht. Aufgrund einer zugesagten Garantie bestehen keine weitergehenden Verpflichtungen und keine Haftung für Zusatz- oder Folgeschäden für die Solarmarkt GmbH. Eine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und der gesetzlichen Produkthaftung ist hiermit nicht gegeben.

Garantieleistungsausschluss

Ansprüche auf die vorliegende Garantie bestehen nicht bei

- Installation entgegen den Vorgaben der Montageanleitung oder sonstiger fehlerhafter oder unsachgemäßer Installation
- unerlaubt modifizierter oder unautorisiert reparierter Ware
- ungeeigneter Installation oder Anwendung
- unsachgemäßem Transport, Lagerung oder Handhabung der Ware
- Nichtbeachtung der Regeln nach dem Stand der Technik oder der statischen Berechnung
- Verstoß gegen einzuhaltende Normen, die bei der Montage allgemeingültig einzuhalten sind
- Schäden durch z. B. Rauch, außergewöhnlicher thermischer Belastung, Salzbelastung oder anderer Chemikalien
- Naturgewalten (Elementarschäden), höherer Gewalt, Vandalismus, Zerstörung durch externe Einflüsse und / oder Personen / Tiere.

Kosten für den Ausbau und den Rücktransport des schadhaften Bauteils an die Solarmarkt GmbH sowie für den Wiedereinbau des gelieferten Bauteils sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

Geltendmachung von Garantieleistungsansprüchen

Die Garantieleistungsforderung hat im Rahmen des 10 respektive 25 jährigen Garantiezeitraums schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Erkennen des Mangleintritts zu erfolgen. Zur Geltendmachung von Ansprüchen ist der Original-Kaufbeleg zum Nachweis des Erwerbs und des Zeitpunkts des Erwerbs von der Solarmarkt GmbH beizufügen. Garantiegeber ist die Solarmarkt GmbH, Neumattstrasse 2, 5000 Aarau, Schweiz. Die auf der Grundlage dieser Produktgarantie gewährten Leistungen unterliegen ausschließlich dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und kollisionsrechtlicher Vorschriften. Des Weiteren gelten unsere AGB in der jeweils gültigen Fassung.

Aarau, den 24.06.2020